

# Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe Pilotprojekt nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept

## Übersicht zu Konzeption und Vorgehensweise



# Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe

## Pilotprojekt nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept

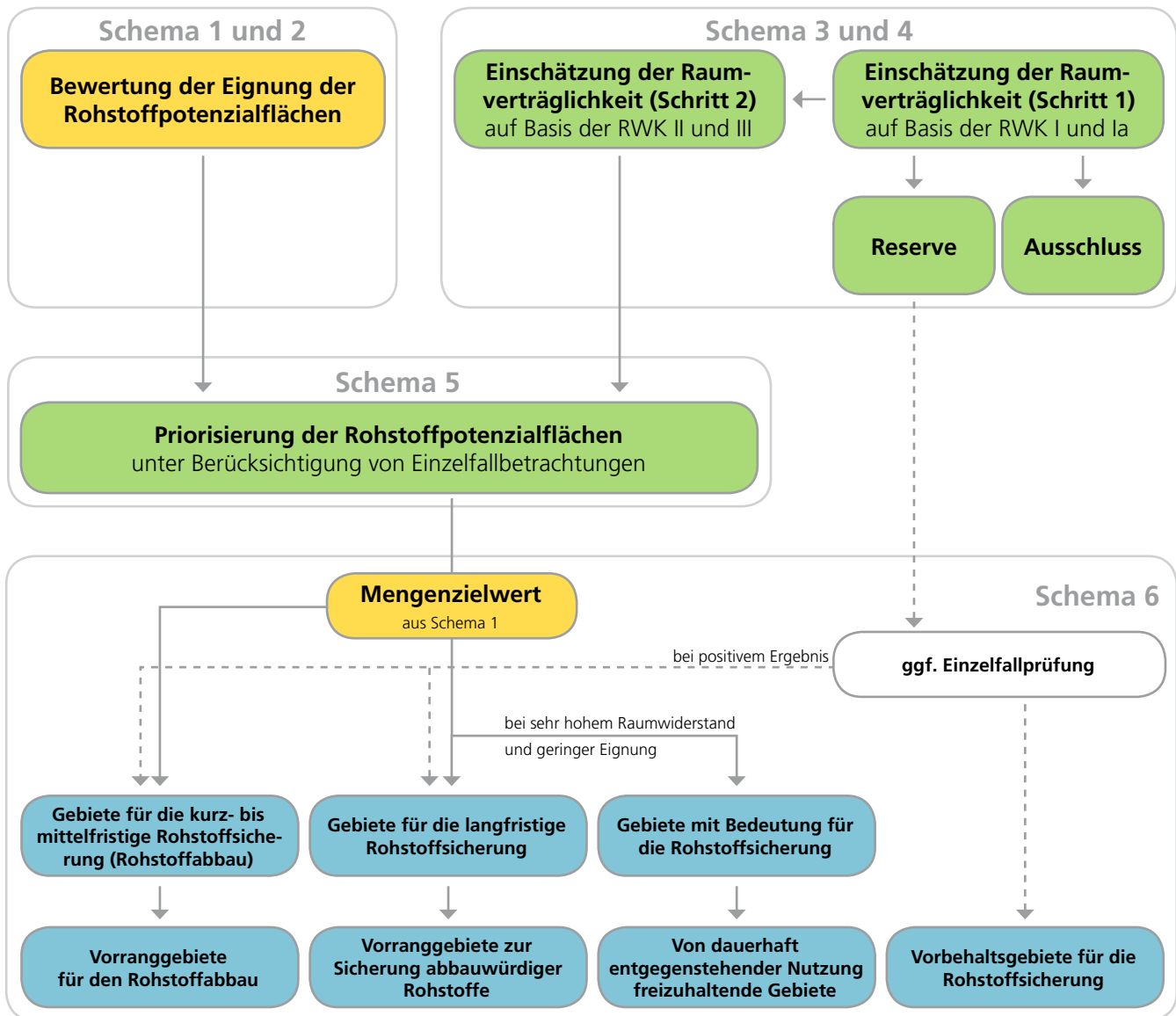
### Rohstoffdialog

Lenkungs- kreis	Veranstaltungen	Themen	Akteure
	<b>Auftakt- veranstaltung</b> 13.01.2014	<b>Basisinformation Abstimmung Vorgehen</b>	<b>Lenkungskreis:</b> Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe; MWKEL; Landesamt für Geologie und Bergbau; agl  Fachöffentlichkeit der Landes- und regionalen Ebene; kommunale Ebene; Vertreter der Rohstoffwirtschaft; Industrie- und Handelskammern; weitere Interessensverbände; Lenkungskreis
	<b>Akteurs- workshop 1</b> 10.02.2014	<b>Regionale Rohstoffsituation</b>	Unternehmensverbände der Rohstoffwirtschaft; Industrie- und Handelskammern; Lenkungskreis
	<b>Akteurs- workshop 2</b> 14.02.2014	<b>Raumverträglichkeit</b>	Obere und untere Landesplanungsbehörden; Landkreise und kreisfreie Städte; kommunale Spitzenverbände; weitere Interessensverbände; Lenkungskreis
	<b>Akteurs- workshop 3</b> 17.03.2014	<b>Raumverträglichkeit Nachhaltigkeit</b>	Obere und untere Landesplanungsbehörden; Landkreise und kreisfreie Städte; kommunale Spitzenverbände; weitere Interessensverbände; Lenkungskreis
	<b>Firmen- sprechstunden</b> 19./20.03.2014	<b>Belange der Rohstoffwirtschaft</b>	Unternehmensverbände der Rohstoffwirtschaft; Industrie- und Handelskammern; Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe; agl
	<b>Akteurs- workshop 4</b> 31.03.2014	<b>Raumverträglichkeit Nachhaltigkeit</b>	Unternehmensverbände der Rohstoffwirtschaft; Industrie- und Handelskammern; Lenkungskreis
	<b>Gesprächs- runden mit Bürger- initiativen*</b>	<b>Belange der Bürgerinitiativen</b>	Bürgerinitiativen (s.u.); Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe; MWKEL
	<b>Informations- veranstaltung</b> 02.06.2014	<b>Vorstellung und Dis- kussion der Zwischen- ergebnisse</b>	Fachöffentlichkeit der Landes- und regionalen Ebene; kommunale Ebene; Vertreter der Rohstoffwirtschaft; Industrie- und Handelskammern; kommunale Spitzenverbände; weitere Interessensverbände; Bürgerinitiativen; Lenkungskreis
	<b>Abschluss- veranstaltung</b>	<b>Ergebnispräsentation</b>	Fachöffentlichkeit der Landes- und regionalen Ebene; kommunale Ebene; Vertreter der Rohstoffwirtschaft; Industrie- und Handelskammern; kommunale Spitzenverbände; weitere Interessensverbände; Bürgerinitiativen; Lenkungskreis

\* Gesprächsrunden mit Bürgerinitiativen:  
 31.01.2014 BI Lebenswerter Laurenziberg  
 21.02.2014 BI Rummelsheimer Wald  
 14.05.2014 BI Menschen-gegen-Marta  
 28.05.2014 BIs Laurenziberg: BI Lebenswerter Laurenziberg, AG Verkehr Welzbachtal, BI Ockenheimer Straße, Schutzgemeinschaft Laurenziberg e.V., BI Rheinhessen SAND, BI Umwelt und Gesundheit Oberhilbersheim  
 02.06.2014 BI gegen die weitere Auskiesung von Eich

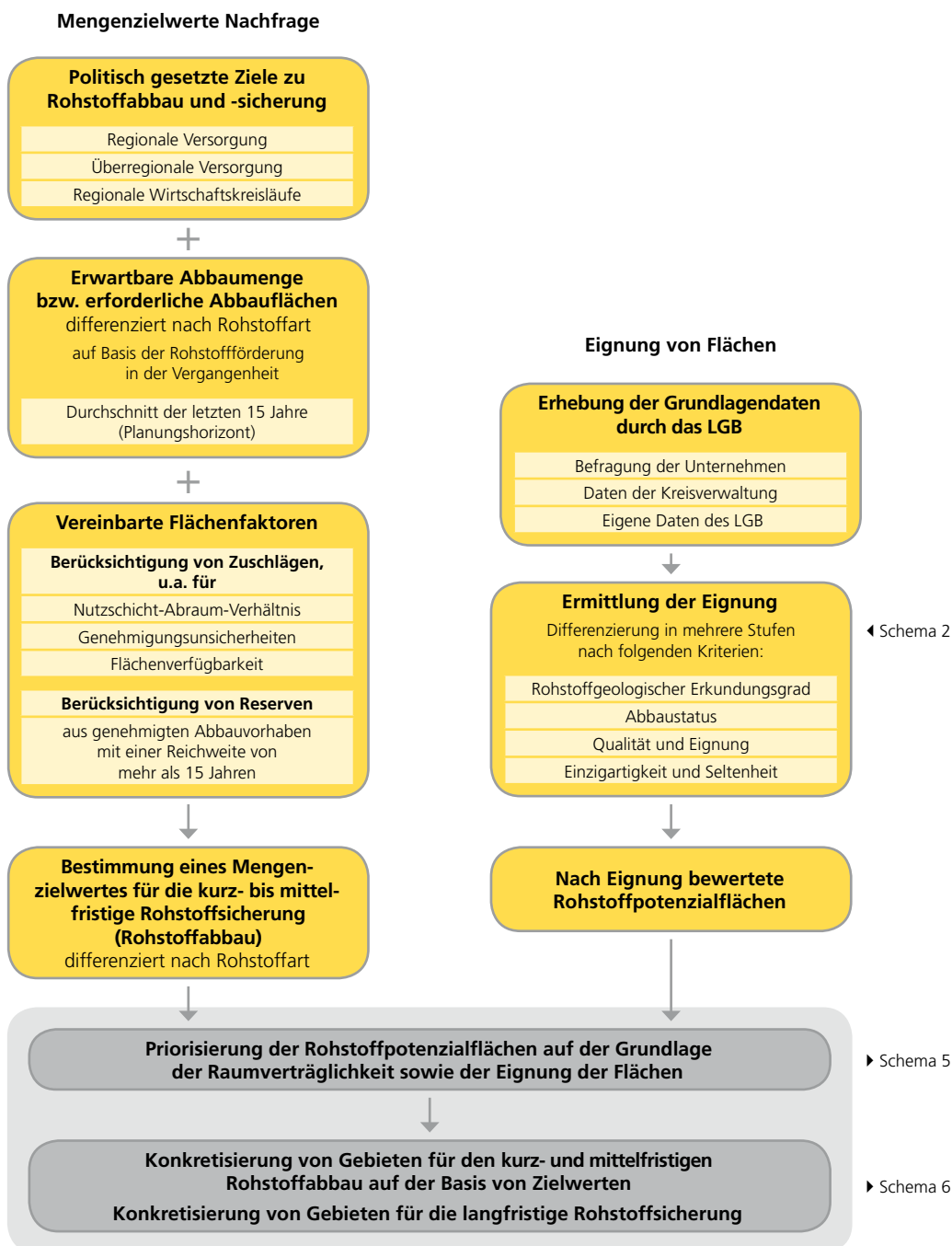
# Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe Pilotprojekt nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept

## Übersicht zu den Ablaufschemata zum methodischen Vorgehen



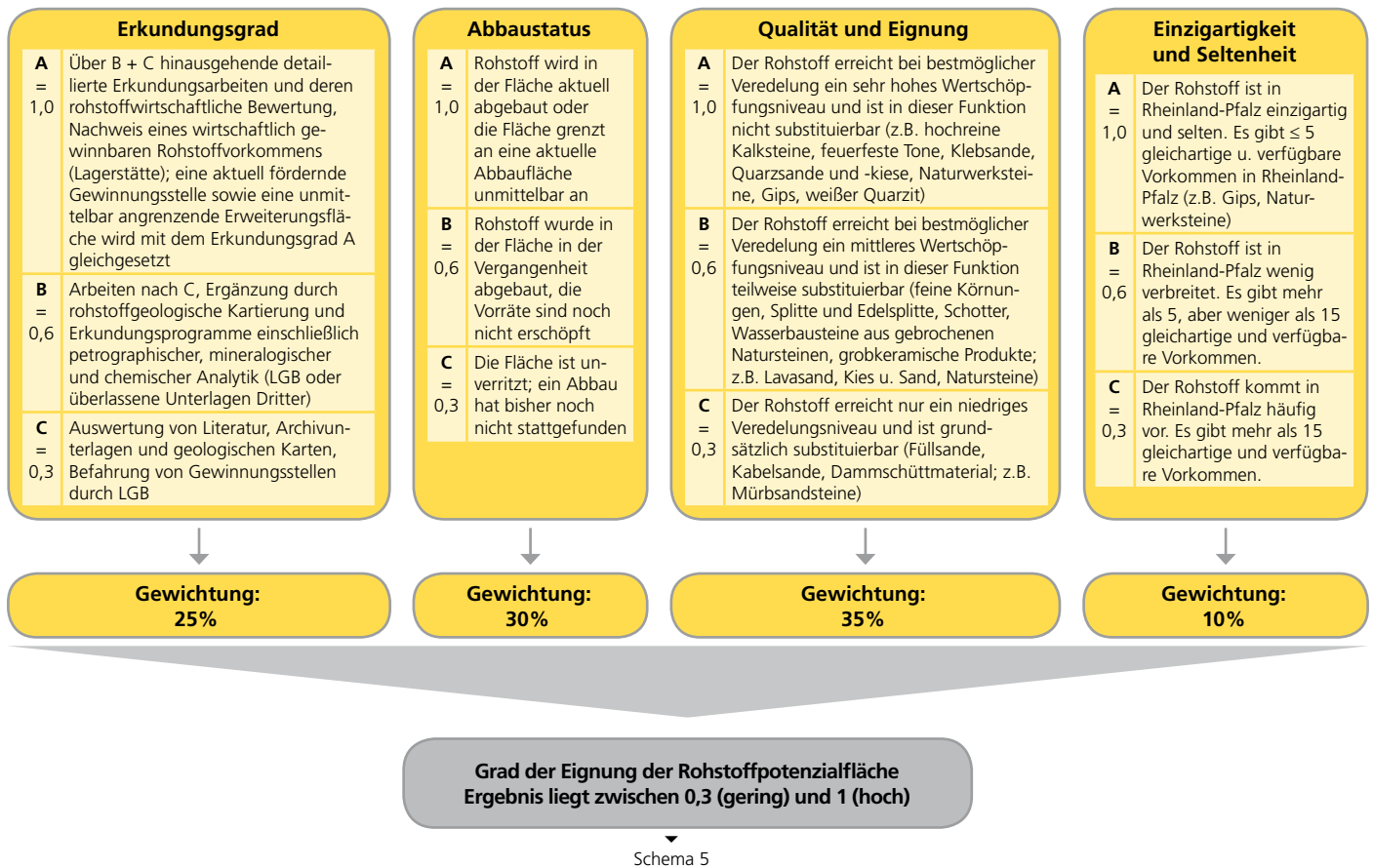
# Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe Pilotprojekt nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept

## 1 Ablaufschema zur Ermittlung der Rohstoffpotenzialflächen zur kurz- bis mittelfristigen Rohstoffsicherung (Rohstoffabbau) sowie langfristigen Rohstoffsicherung

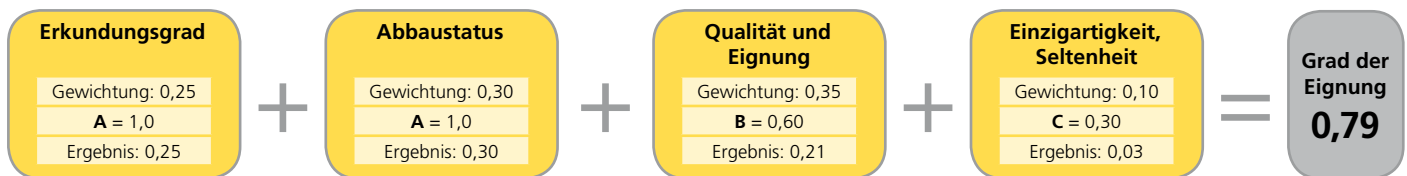


# Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe Pilotprojekt nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept

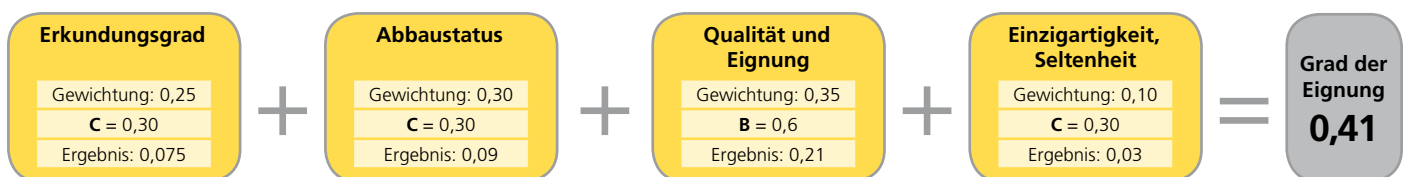
## 2 Bewertungsschema zur Ermittlung der Eignung der Rohstoffpotenzialflächen Vorschlag des Landesamts für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Stand 11.03.2014



**Beispiel:** In Abbau befindlicher Steinbruch, Gewinnung von Natursteinen für die Herstellung von Brechprodukten



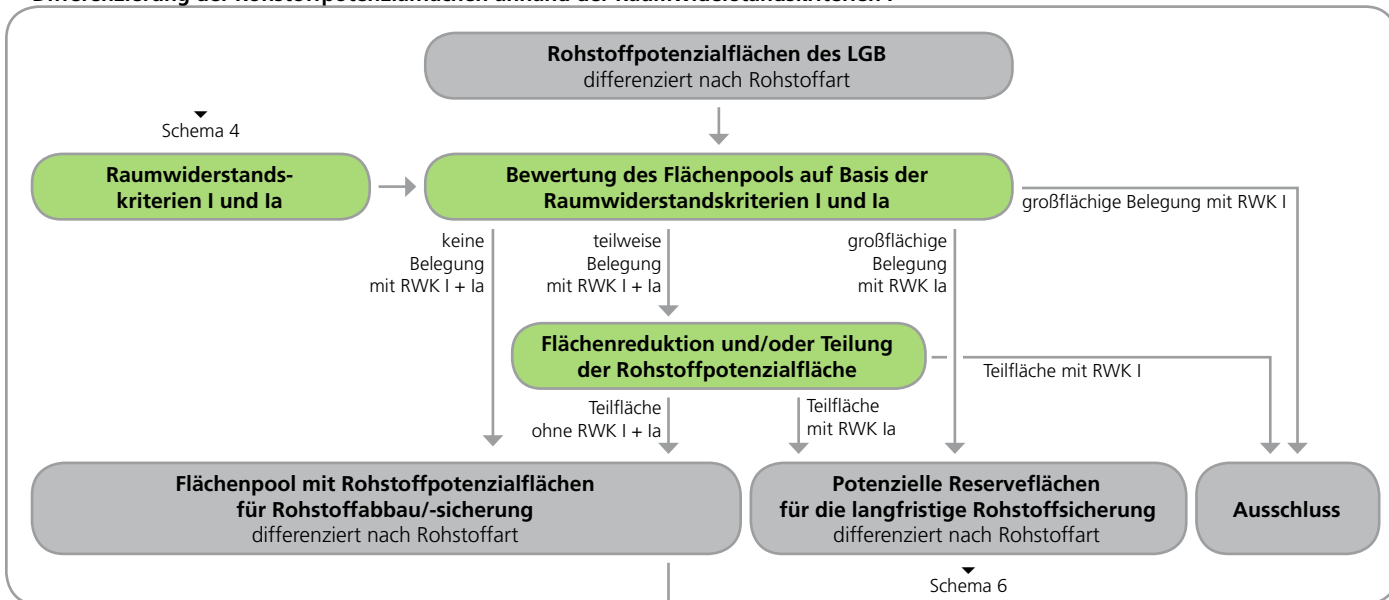
**Beispiel:** Unverritzte Fläche, schlecht erkundet, kein bisheriger Abbau, Natursteinvorkommen (Andesit), potenziell für die Herstellung von Brechprodukten



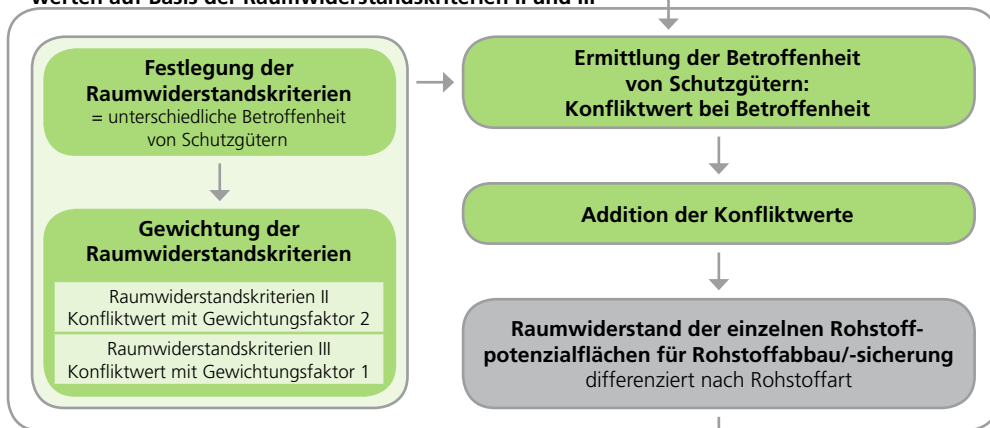
# Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe Pilotprojekt nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept

## 3 Ablaufschema „Raumverträglichkeit“

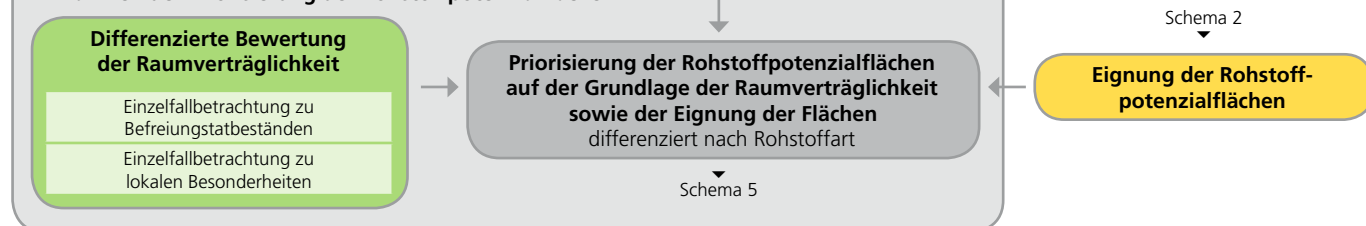
### Schritt 1: Differenzierung der Rohstoffpotenzialflächen anhand der Raumwiderstandskriterien I



### Schritt 2: Ermittlung des Raumwiderstands anhand von Konfliktwerten auf Basis der Raumwiderstandskriterien II und III



### Differenzierte Bewertung der Raumverträglichkeit im Rahmen der Priorisierung der Rohstoffpotenzialflächen



## 4 Kriterienübersicht zur Raumverträglichkeit

### Definitionen

**Raumwiderstandskriterien I:** Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind.

**Raumwiderstandskriterien Ia:** Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nicht mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind. Hier können jedoch aufgrund von Einzelfallprüfungen Ausnahmen zugelassen werden.

**Raumwiderstandskriterien II (Gewichtungsfaktor 2):** Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen in der Regel nur eingeschränkt mit einem Rohstoffabbau vereinbar sind, jedoch im Einzelfall überwindbar sind.

**Raumwiderstandskriterien III (Gewichtungsfaktor 1):** Gebiete oder Flächenwidmungen, die aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen im Hinblick auf einen potenziellen Rohstoffabbau zu beachten sind, einen Abbau jedoch nicht grundsätzlich unmöglich erscheinen lassen.

**Puffer:** Puffer um spezifische Nutzungen bzw. Infrastrukturen aufgrund überwiegend fachgesetzlicher Regelungen werden vor dem Hintergrund der regionalplanerischen Maßstäblichkeit (Bereichs-/ Gebietsschärfe) pauschaliert betrachtet. Die Puffer auf Ebene der Regionalplanung stellen keine absoluten Vorgaben für die Genehmigungsebene dar und werden im Rahmen der Raumverträglichkeitsprüfung nicht berücksichtigt. Ausnahmen bilden die Puffer um Siedlungsbereiche.

### Kriterienübersicht

Raumwiderstandskriterien I (Bestand und Planung/ im Ausweisungsverfahren)	Raumwiderstandskriterien Ia (Bestand und Planung/ im Ausweisungsverfahren)	Raumwiderstandskriterien II (Bestand und Planung/ im Ausweisungsverfahren) <i>Gewichtungsfaktor 2</i>	Raumwiderstandskriterien III (Bestand und Planung/ im Ausweisungsverfahren) <i>Gewichtungsfaktor 1</i>
<b>Wasser</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• WSG Zone 1 und 2</li> <li>• Heilquellenschutzgebiet (abhängig von Festsetzungen in der Verordnung)</li> <li>• Gewässer 1. und 2. Ordnung<sup>1</sup></li> <li>• Hochwasserschutzdamm</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• WSG Zone 3a (sofern keine Unterteilung in 3a/b → gesamte Zone 3 als RWK Ia)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• WSG Zone 3b</li> <li>• Landesweit bedeutsame Ressourcen für den Grundwasserschutz und die Trinkwassergewinnung – Bereiche von herausragender Bedeutung</li> <li>• Gewässer 3. Ordnung<sup>1</sup></li> <li>• Heilquellenschutzgebiet (abhängig von Festsetzungen in der Verordnung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesweit bedeutsame Ressourcen für den Grundwasserschutz und die Trinkwassergewinnung – Bereiche von besonderer Bedeutung</li> <li>• Gesetzlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete</li> </ul>
<b>Boden</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenbelastungs- und Bodenschutzgebiete gemäß § 8 LBodSchG<sup>2</sup></li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenbelastungs- und Bodenschutzgebiete gemäß § 8 LBodSchG<sup>2</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Böden mit hoher und sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit</li> <li>• Seltene Böden bzw. Böden als Archive der Natur- und Kulturschicht<sup>3</sup></li> </ul>

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe**

Pilotprojekt nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept

<b>Raumwiderstandskriterien I</b> (Bestand und Planung/ im Ausweisungsverfahren)	<b>Raumwiderstandskriterien Ia</b> (Bestand und Planung/ im Ausweisungsverfahren)	<b>Raumwiderstandskriterien II</b> (Bestand und Planung/ im Ausweisungsverfahren) <i>Gewichtungsfaktor 2</i>	<b>Raumwiderstandskriterien III</b> (Bestand und Planung/ im Ausweisungsverfahren) <i>Gewichtungsfaktor 1</i>
<b>Klima</b>			
			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Luftaustauschbahn</li> </ul>
<b>Fauna, Flora, biologische Vielfalt</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• NSG</li> <li>• FFH-/ Vogelschutzgebiet und Umgebung, laut Voreinschätzung erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele sicher</li> <li>• Nationalpark</li> <li>• § 30-Biotop hohe Dichte und mit hohem Flächenanteil, zentrale/disperse Lage, herausragende Qualität<sup>5</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-/ Vogelschutzgebiet und Umgebung sofern keine Voreinschätzung erfolgt<sup>4</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-/ Vogelschutzgebiet und Umgebung, laut Voreinschätzung Zulässigkeit möglich</li> <li>• Sehr bedeutende Flächen des regionalen Biotopverbundes</li> <li>• § 30-Biotop mittlerer Dichte und mit mittlerem Flächenanteil, randliche Lage<sup>5</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FFH-/ Vogelschutzgebiet und Umgebung, laut Voreinschätzung keine negativen Auswirkungen auf Erhaltungsziele</li> <li>• Bedeutende Flächen des regionalen Biotopverbundes</li> <li>• § 30-Biotop geringer Dichte und mit geringem Flächenanteil, randliche Lage<sup>5</sup></li> </ul>
<b>Mensch, Infrastruktur, Nutzungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßen und Bahnlinien (raumordnerisch abgestimmte Trassen und FNP-Ausweisungen: BAB, Bundes-, Landstraßen, Bahnlinien)<sup>1</sup></li> <li>• Siedlungsflächen (landesplanerisch abgestimmte Bereiche für die Siedlungserweiterung (FNP)<sup>1</sup></li> <li>• Naturwaldreservate (Lernflächen für die Forstwirtschaft)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauliche Anlagen für Windenergie (Windparks und Vorranggebiete)</li> <li>• Bauliche Anlagen für PV-FFA &gt; 5 ha<sup>1</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 300 m Puffer zu Wohngebieten<sup>6</sup> sowie Wochenendhausgebieten (200 m bei Nassauskiesung) → nur wenn Neuaufschluss</li> <li>• 100 m Puffer zu sonstigen Siedlungsflächen</li> <li>• Einzelgehöfte und Aussiedlerhöfe<sup>1</sup></li> <li>• Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Ferienhausgebiete, Campingplätze etc. im Außenbereich mit 200 m Puffer → nur wenn Neuaufschluss</li> <li>• Wälder im Erntezulassungsregister (Saatgutbestände)</li> <li>• Wälder an den Steilhängen von Rhein, Mosel und deren Nebenflüssen</li> <li>• Forstwissenschaftliche Versuchsflächen (Genressourcen); europ./bundesw. Versuchsnetze</li> <li>• Unterirdische Leitungssysteme von überörtlicher Bedeutung<sup>1,7</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreisstraßen<sup>1</sup></li> <li>• Landwirtschaftliche Flächen mit sehr hoher und hoher Bedeutung/Schutzbedürftigkeit</li> <li>• Erholungswald</li> <li>• Oberirdische Hochspannungsleitungen<sup>1</sup></li> </ul>



## Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe

Pilotprojekt nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept

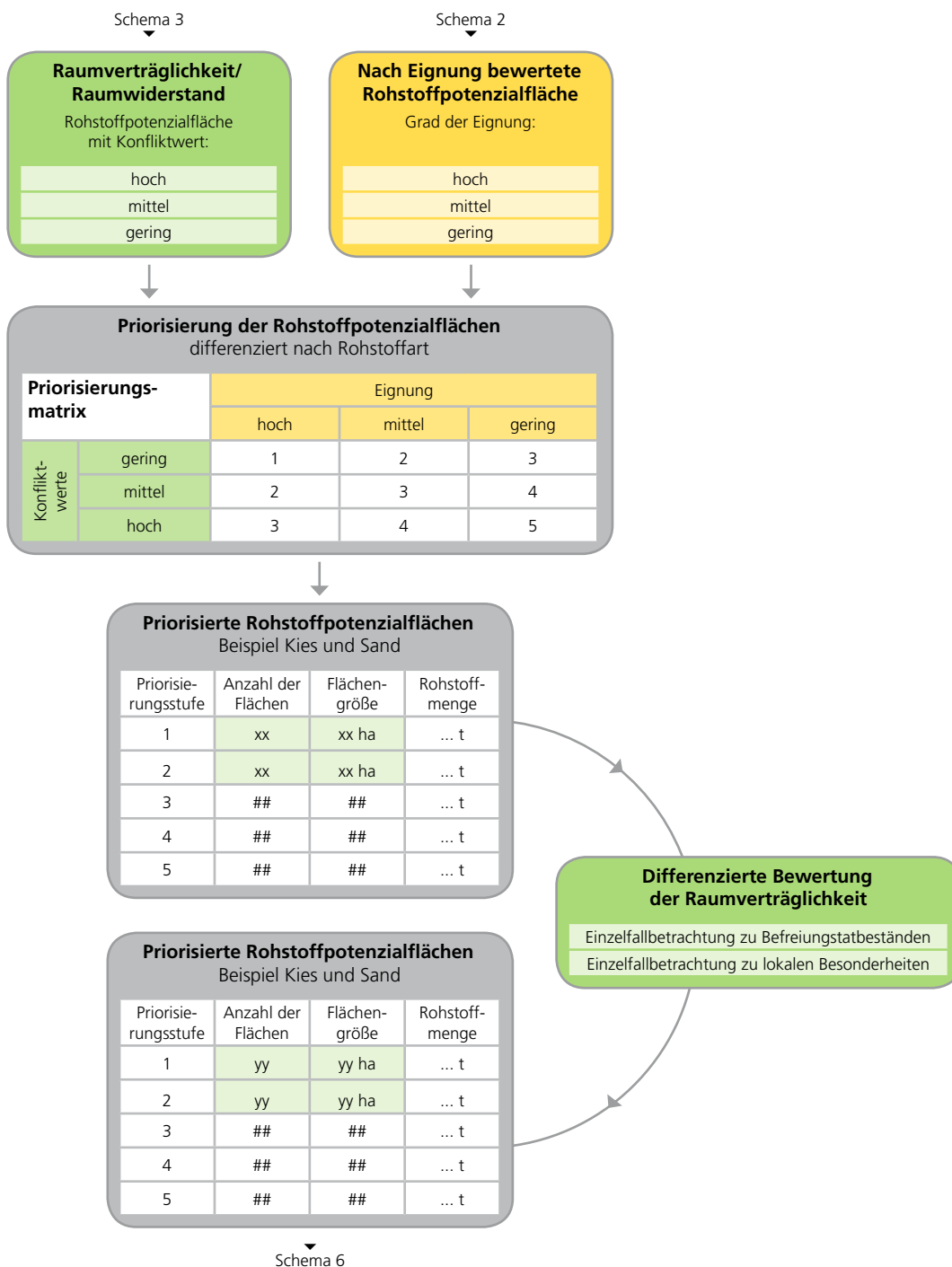
<b>Raumwiderstandskriterien I</b> (Bestand und Planung/ im Ausweisungsverfahren)	<b>Raumwiderstandskriterien Ia</b> (Bestand und Planung/ im Ausweisungsverfahren)	<b>Raumwiderstandskriterien II</b> (Bestand und Planung/ im Ausweisungsverfahren) <i>Gewichtungsfaktor 2</i>	<b>Raumwiderstandskriterien III</b> (Bestand und Planung/ im Ausweisungsverfahren) <i>Gewichtungsfaktor 1</i>
<b>Kulturgüter</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landesgeschichtliche Schlüsselfundstellen, insbesondere befestigte und unbefestigte Zentralorte (Oppida, Burgwälle, Burgen, Vici; in der Regel als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen oder beantragt)<sup>8</sup></li> <li>Landesweit bedeutsame Geotope<sup>8</sup></li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Archäologische Fundstellen von besonders hohem Forschungspotenzial für bestimmte Lebensbereiche aufgrund von Seltenheit oder guter Erhaltung (z.B. Altbergbau, Töpfereien, gut konservierte Gräberfelder, vollständige Siedlungskomplexe u.ä.)<sup>9</sup></li> <li>Kartierte erdgeschichtliche Fundstellen<sup>9</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebiete mit hoher archäologischer Funddichte<sup>9</sup></li> <li>Kartierte erdgeschichtliche Fundschichten<sup>9</sup></li> </ul>
<b>Landschaft</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Limes (Kern- und Rahmenzone)</li> <li>Kernzone Naturpark</li> <li>Kernzone Biosphärenreservat</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kernzone UNESCO Welterbe</li> <li>Naturpark außerhalb Kernzone</li> <li>Pflegezone Biosphärenreservat, Ausnahme bei Pfälzerwald Pflege- und Entwicklungszone</li> <li>Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften mit herausragender und sehr hoher/ hoher Bedeutung</li> <li>Hohe Dichte und hoher Flächenanteil, zentrale/disperse Lage von geschützten Landschaftsbestandteilen/ Naturdenkmalen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklungszone Biosphärenreservat</li> <li>Landesweit bedeutsame Kulturlandschaften mit gehobener Bedeutung</li> <li>Regional repräsentative und bedeutsame Landschaftsbestandteile (LRPL)</li> <li>Geringe Dichte und geringer Flächenanteil, randliche Lage von geschützten Landschaftsbestandteilen/ Naturdenkmalen</li> <li>Landschaftsschutzgebiet (LRPL)</li> </ul>

## Erläuterung der Anmerkungen

- <sup>1</sup> inkl. gesetzlicher Puffer und Bereiche mit Zustimmungspflicht
- <sup>2</sup> Datengrundlagen zu diesen Kriterien werden derzeit vom LGB überarbeitet. Für die PG Rheinhessen-Nahe liegen keine hinreichend konkreten Informationen vor.
- <sup>3</sup> Soweit aus den sich derzeit in Bearbeitung befindlichen Hinweiskarten des LGB und sonstigen Fachdaten räumlich konkret ableitbar
- <sup>4</sup> Sofern keine Voreinschätzung/Einzelfallprüfung vorliegt, können Rohstoffpotenzialflächen weiterhin für die langfristige Rohstoffsicherung in Frage kommen. Sobald eine Voreinschätzung/ Einzelfallprüfung zu einem positivem Ergebnis führt, können die im Plan gekennzeichneten Flächen ggf. wieder als Vorrangflächen für den Abbau festgelegt werden.
- <sup>5</sup> Die 30er-Biotop sind per se gesetzlich geschützt. Es gilt ein Beeinträchtungsverbot. Folglich müssen Sie als Ausschlussstatbestand gelten, wenngleich Einzelfälle bekannt sind, in denen Ausnahmen erteilt wurden. Der planerische Ansatz einer differenzierten Betrachtung ist so zu verstehen, dass ein einzelnes 30-er Biotop in einem größeren Rohstoffgebiet nicht zwingend zum Ausschluss des ganzen Gebietes führen muss. Erst wenn eine höhere Dichte von 30-er Biotopen vorliegt, ist es mit großer Sicherheit nicht mehr möglich, einen Rohstoffabbau umzusetzen. Diese Differenzierung soll verdeutlichen, dass Dichte und Lage der 30-er Biotop Einfluss auf die grundsätzliche Nutzungsmöglichkeit „Rohstoffabbau“ haben. Je höher die Dichte, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass eine Rohstoffpotenzialfläche umsetzbar ist und umgekehrt. Die Notwendigkeit einer möglichen Befreiung bleibt hiervon so oder so unberührt. 30-er Biotop sind auf regionalplanerischer Ebene nicht abwägbar. Es muss eine Befreiung in Aussicht gestellt werden. (Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung kann nach Absatz 3 von einem Beeinträchtungsverbot auf Antrag eine Ausnahme zugelassen werden, wenn Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können
- <sup>6</sup> Wegen fehlender Daten zur Differenzierung der Wohngebiete nach BauNVO besteht keine Möglichkeit für eine Differenzierung der Puffer. Für die Übertragung auf den landesweiten Modellansatz sollte eine Differenzierung aufgenommen werden.
- <sup>7</sup> Daten zu unterirdischen Leitungssystemen im Bereich der SGD Nord sind derzeit nicht aktuell und können daher mit Fehlern behaftet sein. Daher werden die vorhandenen, nicht hinreichend konkretisierten Informationen bei der regionalplanerischen Abwägung nicht berücksichtigt.
- <sup>8</sup> Eine Kompensation des Verlustes ist nicht möglich.
- <sup>9</sup> Eine Kompensation des Verlustes ist unter Umständen möglich.

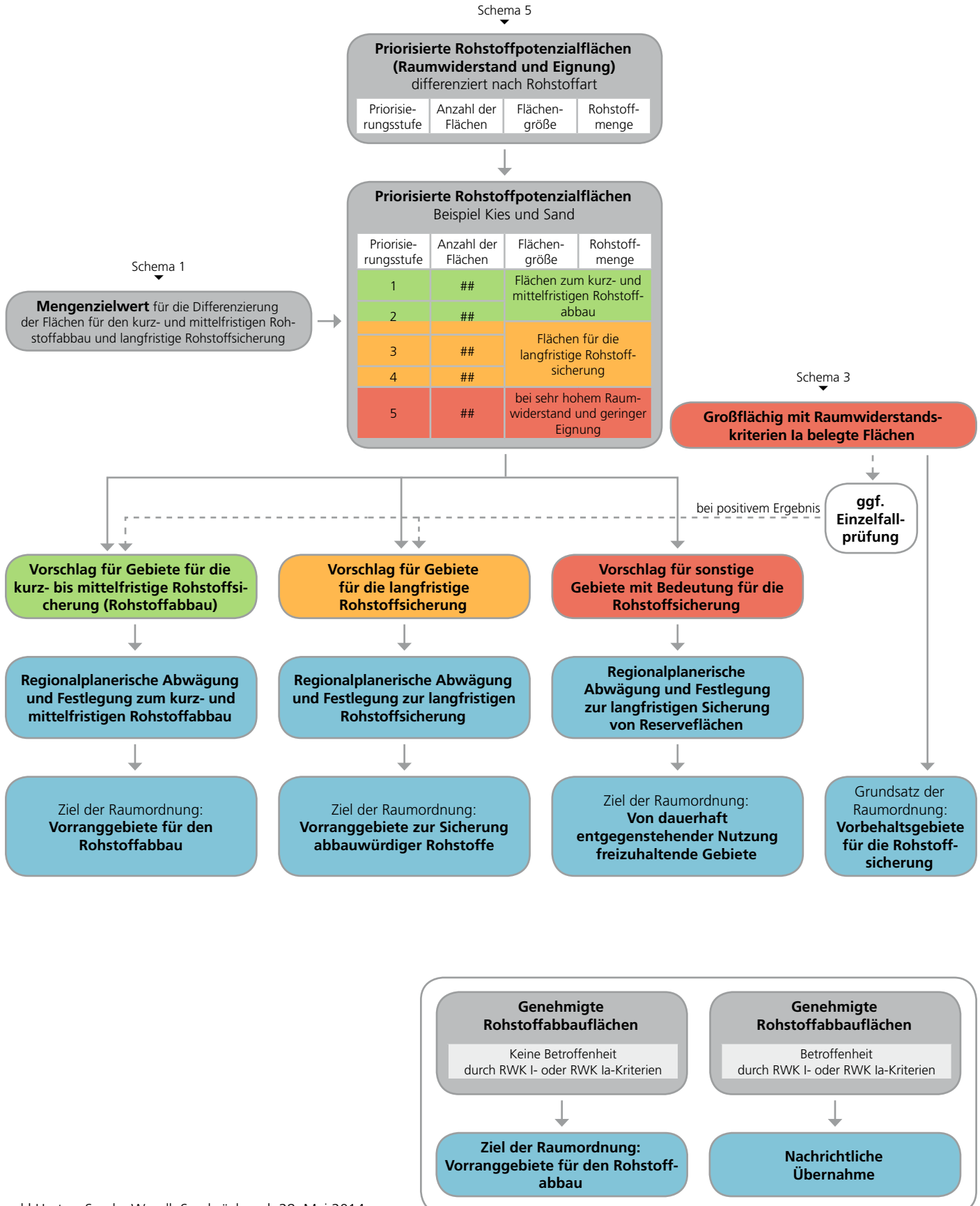
# Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe Pilotprojekt nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept

## 5 Ablaufschema „Priorisierung der Rohstoffpotenzialflächen für Rohstoffabbau/-sicherung“



# Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe Pilotprojekt nachhaltiges Rohstoffsicherungskonzept

## 6 Ablaufschema zur inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Differenzierung der Instrumente der Regionalplanung



**Vorschlag für Gebiete für die kurz- bis mittelfristige Rohstoffsicherung (Rohstoffabbau)**

Regionalplanerische Abwägung und Festlegung zum kurz- und mittelfristigen Rohstoffabbau

Ziel der Raumordnung: **Vorranggebiete für den Rohstoffabbau**

**Vorschlag für Gebiete für die langfristige Rohstoffsicherung**

Regionalplanerische Abwägung und Festlegung zur langfristigen Rohstoffsicherung

Ziel der Raumordnung: **Vorranggebiete zur Sicherung abbauwürdiger Rohstoffe**

**Vorschlag für sonstige Gebiete mit Bedeutung für die Rohstoffsicherung**

Regionalplanerische Abwägung und Festlegung zur langfristigen Sicherung von Reserveflächen

Ziel der Raumordnung: **Von dauerhaft entgegenstehender Nutzung freizuhalten Gebiete**

ggf. Einzelfallprüfung

Grundsatz der Raumordnung: **Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffsicherung**

**Genehmigte Rohstoffabbauflächen**

Keine Betroffenheit durch RWK I- oder RWK Ia-Kriterien

**Genehmigte Rohstoffabbauflächen**

Betroffenheit durch RWK I- oder RWK Ia-Kriterien

Ziel der Raumordnung: **Vorranggebiete für den Rohstoffabbau**

**Nachrichtliche Übernahme**